

24.10.2022
Drucksache 175/22

Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;
Antrag des Kinderschutzbundes Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz

Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	30.000

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Kinderschutzbundes Kreis Unna an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) auf zwei weitere Stellen für die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird unterstützt.
2. Das spezialisierte Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen gem. § 8a SGB VII eingebunden.
3. Der Eigenanteil von 20% der Personalkosten für die beiden zusätzlichen Stellen wird über die Änderungsliste der Verwaltung für den Haushalt 2023 (allgemeine Kreisumlage) eingebracht.

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 am beschlossen, den Eigenanteil von 20% für die Personalkosten der beim Kinderschutzbund Kreis Unna geplanten Stelle für die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Drucksache 203/21) aus der allgemeinen Kreisumlage zu finanzieren.

Der Kinderschutzbund des Kreises Unna hatte seinerzeit ein Konzept mit drei (Vollzeit-)Fachkräften (je eine für Nord-, Mittel- und Südkreis) vorgelegt, das von allen Jugendämtern im Kreis Unna unterstützt wurde. Aufgrund der hohen Zahl von Interessensbekundungen in NRW erhielt der Kinderschutzbund Kreis Unna jedoch nur eine Förderzusage für eine Vollzeit-Fachkraft.

Bereits im Dezember 2021 gab es dann die mündliche Zusage des Ministeriums, auch die beiden weiteren Stellen zu fördern. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen und die veränderte Haushaltslage wurde die Frage aufgeworfen, ob die Mittel für die weiteren Stellen in den Kreishaushalt 2023 eingestellt werden sollen.

Die Jugendamtsleitertagung (Jalta) im Kreis Unna hat in ihrer Sitzung am 23.09.2022 einstimmig festgestellt, dass weiterhin Bedarf an den beiden zusätzlichen Stellen im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim Kinderschutzbund Kreis Unna besteht. Sie hat vorgeschlagen, die ungedeckten Personalkosten in Höhe von rund 30.000 Euro aus der allgemeinen Kreisumlage zu finanzieren. Diesem Vorschlag hat sich die Konferenz der Jugend- und Schuldezernent*innen am 19.10.2022 und die Bürgermeisterkonferenz am 26.10.2022 angeschlossen.

Anlagen

keine